

Freianlagenplanung Kulturpark Manheim-Alt

Verschwiegenheitserklärung zur Verwendung von Unterlagen und Gutachten der RWE

Die Starke Projekte GmbH beschafft im Namen und im Auftrag der Neuland Hambach GmbH die Freianlagenplanung für die Kirche sowie das umliegende Gelände, das zu einem öffentlich zugänglichen Veranstaltungs- und Kulturpark am ehemaligen Tagebau Hambach in Manheim-Alt entwickelt werden soll und sich im Eigentum der RWE Power AG befindet. Die Einsicht und die Verwendung von Unterlagen, Gutachten und Ergebnisse der Eigentümerin ist im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erforderlich. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Auftragnehmer

1. zur strikten und unbedingten Geheimhaltung sämtlicher Tatsachen, Informationen und Unterlagen in mündlicher, gedruckter oder maschinenlesbarer Form, welche ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für die Auftraggeberin zur Kenntnis gelangen, sofern die Auftraggeberin oder ihre Vertreterin ihn nicht im Einzelnen jeweils davon entbindet. Ergebnisse der o.g. Leistung und in deren Entstehungsprozess erarbeitete Unterlagen sind lediglich dem Auftraggeber/der Starke Projekte GmbH vorzulegen und mit diesen zu erörtern. Der Austausch mit den weiteren Auftragnehmern im Projekt erfolgt in Abstimmung mit der Auftraggeberin und/oder der Starke Projekte GmbH. Sämtliche erlangten Tatsachen, Informationen und Unterlagen sind als Geschäftsgeheimnisse gemäß § 2 Nr. 1 GeschGehG einzuordnen und unterfallen dessen Schutzbereich.
2. sämtliche erlangten Tatsachen, Informationen und Unterlagen, insbesondere die Unterlagen der RWE Power AG, mit äußerster Sorgfalt zu nutzen, ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung zu verwenden und keinesfalls an Dritte weiterzugeben oder in Dritten in sonstiger Weise zugänglich zu machen oder Inhalte zu verbreiten
und
3. die Einhaltung dieser Auflagen innerhalb seiner Organisationsstruktur sicherzustellen und nur unmittelbar mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitenden Zugriff zu gewähren, die nach Maßgabe dieser Verschwiegenheitserklärung verpflichtet wurden. Eine etwaige digitale oder analoge Ablage von Daten hat entsprechend unter Sicherstellung eines eingeschränkten Zugriffs zu erfolgen. Die erlangten Informationen sind nach Beendigung der Leistungserbringung und auf Anforderung der Auftraggeberin oder ihres Vertreters im Rahmen der technischen Möglichkeiten und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zurückzugeben oder zu vernichten. Die vollständige Rückgabe oder Vernichtung ist in diesem Fall schriftlich zu versichern.

Ort, Datum

Bevollmächtigte*r des AN (GF, ppa)

Projektleitung des AN